

# Die Wiener Volkspartei

Penzing

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.12.2024 gemäß § 23 GO-BV folgende

## Anfrage „30er“ im Bereich 49er-Haltestelle Hochsatzengasse

Die zuständigen Dienststellen MA 28 und MA 46 werden um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Hütteldorfer Strasse im Bereich der 49er-Haltestelle Hochsatzengasse erlassen?
- Wer hat diese Entscheidung auf Basis welcher evidenzbasierter Faktenlage getroffen?
- Wurde die Bezirksvorstehung Penzing in diese Entscheidung eingebunden? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
- Warum wurde diese Maßnahme insbesondere nicht der Mobilitätskommission des Bezirks zumindest zur Stellungnahme und Mitwirkung vorgelegt?
- Welche Kosten sind entstanden und aus welchem Budget werden diese getragen?
- Ist daran gedacht, zukünftig grundsätzlich bei jeder Bim-Haltestelle mit großzügigen Ohrwascheln und Zebrastreifen einen „30er“ zu erlassen?
- Wenn man den Schulweg besonders sichern möchte, warum wurde der „30er“ nicht – wie bundesweit und international Gang und Gäbe – mittels Zusatztafel auf die typischen Zeiten zu Schulbeginn und Schulende begrenzt?
- Wie groß ist aus Ihrer Erfahrung die Wahrscheinlichkeit, dass die Normunterworfenen diese Maßnahme nachvollziehen können und sich daher daran halten? Ist es nicht wahrscheinlicher und lebensnäher, dass diese Maßnahme völlig ins Leere geht? Gibt es dazu wissenschaftliche Grundlagen und Studien?

Die Frau Bezirksvorsteherin wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- Wenn obige Frage 3 mit „ja“ beantwortet wird: Aus welchen Gründen haben Sie dieser Maßnahme zugestimmt? Welche Faktenlage hat zu dieser Entscheidung geführt?
- Warum wurde diese Maßnahme insbesondere nicht der Mobilitätskommission des Bezirks zumindest zur Stellungnahme und Mitwirkung vorgelegt?
- Werden Sie zukünftig grundsätzlich bei jeder Bim-Haltestelle mit Zebrastreifen der Verordnung eines „30er“ zustimmen?

## **Begründung:**

Maßnahmen zur Verkehrssicherheit sind grundsätzlich zu begrüßen. Die Realität zeigt uns aber, dass solche Maßnahmen nur dann in der Praxis funktionieren, wenn die Normunterworfenen einen Sinn und eine Relevanz erkennen können. Bei der nun umgebauten Kreuzung sind Fußgänger, die die Straße queren wollen, wirklich gut zu erkennen; daher scheint die Maßnahme überschießend.

Zudem ist es befremdlich, dass die zuständige Mobilitätskommission des Bezirks nicht einmal eingebunden wurde. Solche Entscheidungen aus den Elfenbeintürmen der Zentralverwaltung sind grundsätzlich abzulehnen, wenn es keine adäquate Einbindung der gewählten demokratisch legitimierten Gremien gibt.

Mag. Markus Keschmann  
Klubobmann

BezR. Samuel Mayrl, BA  
stv. Vorsitzender Mobilitätskommission